

Gut zu wissen
1. Quartal 2023

Wichtige Informationen

Anpassungen Typengenehmigung ab 2023

Zulassung neuer PW via IVI (Initial Vehicle Information) ohne CH-TG, sondern mit eCOC (aus EUCARIS)

Keine Selbstabnahme (13.20) nötig für IVI-Fahrzeuge mehr

Start Ende 2021 mit Mercedes und MAN (N1), weitere Marken folgen nun laufend

Selbstabnahme (13.20) weiterhin nötig für «kompliziertere» Fahrzeuge (Andere Felgen, Umbauten, Anhänger, Aufbauten)

Ablösung TARGA (seit 1984!) durch IVITAS.
Übernahme «alter» TARGA-Funktionen in IVITAS für Fahrzeuge ohne COC

25	Schassis nr. Karosserie Carrosserie Carrozzeria Carrossaria	Stationswagen		
26	Farbe Couleur Colore Colour	weiss		
27	Plätze: Total Places: Total Posti: Totale Plazs: Total	5	{ 2 vorne avant anteriori davant)	30 Leerge Poids à Peso a Paisa d
18	Stamnummer N° matricule N. di matricola Nr. de matricia	220.536.208		32 Nutz-/S Charge Carico Cargis
24	Typengenehmigung Réception par type Approvazione del tipo Approvaziun dal tip	10C4 73		33 Gesam Poids to Peso to Paisa to
37	Cylindrée Cilindrata Cilindrada	cm ³ 1598		35 Poids d Peso d Paisa d
76	Leistung Puissance Potenza	kW 100		31 Anhäng Poids n Carico

[Mehr Infos:](#)



Anpassung Berechnung Energieetikette: 118 g CO₂ WLTP

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Sektion Energieeffizienter Verkehr

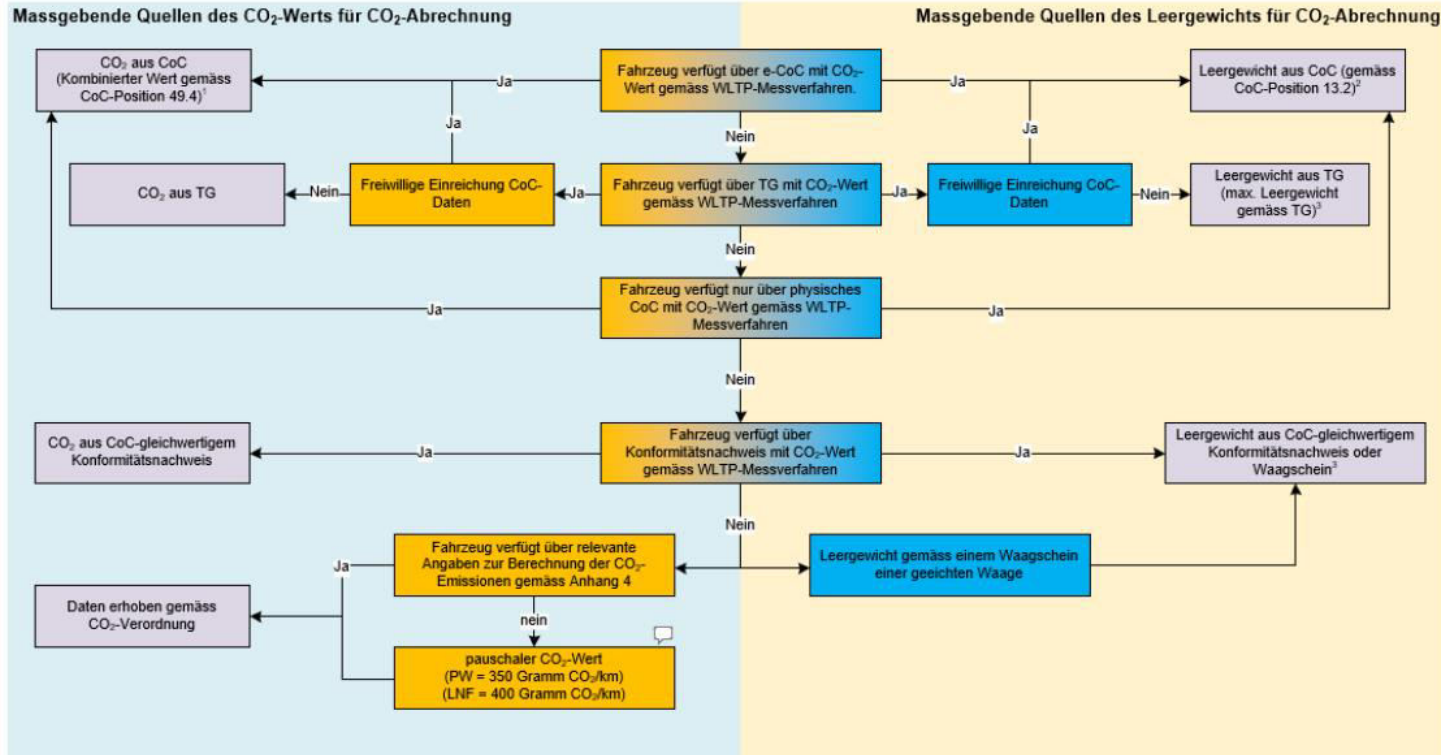


Abbildung 1

¹ Bei Plug-in-Hybrid Fahrzeugen ist der gewichtet kombinierte Wert gemäss CoC-Position 49.4 massgebend.

² Ist im CoC kein Leergewicht gemäss Position 13.2 vorhanden, ist das Leergewicht gemäss Position 13 massgebend. Bei mehrstufen-LNF ist das sanktionsrelevante Leergewicht des fahrbereiten Fahrzeugs gemäss Anhang III Teil A Nummer 1.2.4 der VO (EU) 2019/631, berechnet auf Basis der Masse gemäss CoC-Position 14.2 oder 14 massgebend

³ Bei mehrstufen-LNF ist das im Rahmen der Fahrzeugprüfung auf den kantonalen Zulassungsbehörden gewogene Gewicht des vollständigen Fahrzeugs massgebend

[Energieetikette erstellen](#)



[Factsheet](#)



[Mehr Infos zu CO₂-Emissionsvorschriften](#)

Umfrage AGVS Medien



Der AGVS vertreibt seit seinem Bestehen (1928) eine Zeitschrift. Vom früheren Verbandsorgan «**Garage**» hat sich diese heute unter dem Namen **AUTOINSIDE** zur auflagenstärksten Fachzeitschrift der Branche entwickelt.

Themen wie Politik, faire Rahmenbedingungen, neue Geschäftsmodelle, Leadership, IT, Digitalisierung, Weiterbildung oder Best Practice etc. werden aufgegriffen, aufwendig recherchiert und monatlich durchleuchtet.

Umfrage



Digitalisierung

Wie Bits und Bytes

Doch was ist Ihre Meinung zum AUTOINSIDE?

Die Umfrage beansprucht nur ca. 3. Minuten

Numérisation

Neue Grundbildung «Kaufmann/Kauffrau EFZ im Automobil-Gewerbe»

ab 2023

Was ist neu:

- **Kein** B- oder E-Profil mehr
- Anstelle von Leistungszielen werden **Handlungs-Kompetenzen** mittels Praxisaufträgen erarbeitet
- Neues Fremdsprachenkonzept, durch welches zwei Fremdsprachen praxisnahe Kompetenzen erworben werden
- Vier Optionen als **Vertiefungsmöglichkeiten** (ab dem zweiten Lehrjahr) (*Finanzen / Standardsprache / Fremdsprache / Technologie*)
- Die Lernplattform **time2learn** verwaltet sämtliche Belange der Ausbildung
- 1-2 Berufstags-Schule / Woche

save the date

Erfa- und Informationstagung für
Ausbildungsverantwortliche im
Detailhandel

Freitag 10. März 2023

08.30 - 13.30h

Mobilcity Bern

Anmeldung: Busines-Accademy

[YouTube Webinar](#)



[Mehr Infos](#)



[Berufsbildner/-innen
Schulungen für
Kaufleute 2023](#)



Fahrten mit Händlerschildern

Schweiz

Anerkennung

Italien (ab 02.08.2022)



Vignette:

An Werktagen befreit, an Sonn- und Feiertagen Pflicht

Sonntagsfahrten gestattet:

der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter

Deutschland seit 01.07.2021

Mit schweizerischen Händlerschildern dürfen in Deutschland somit grundsätzlich jene Fahrten ausgeführt werden, die gemäss Verkehrsversicherungsverordnung VVV (insb. Art. 22-26) auch in der Schweiz zulässig sind.



Folgende Fahrzeugkategorien dürfen mit U-Schildern auf italienischem Staatsgebiet verkehren:

- Motorwagen
- Motorräder
- Kleinmotorräder
- land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge
- Arbeitsmotorfahrzeuge
- Anhänger

Wer darf ein Händlerschild benutzen?

Gemäss Art. 25 Abs. 1 VVV darf ein Händlerschild nur benutzt werden, wenn der **Inhaber oder ein Angestellter des Betriebs** entweder selbst fährt oder bei der Fahrt anwesend ist. Zusätzlich ist es auch den **Familienangehörigen der Betriebsinhaber und Betriebsleiter** erlaubt. Auch **Kaufinteressenten** für Probefahrten ohne Begleitung ist zulässig (Verzeichnis muss geführt werden)

Frankreich

Mit schweizerischen Händlerschildern dürfen in Frankreich grundsätzlich jene Fahrten ausgeführt werden, die gemäss Verkehrsversicherungsverordnung VVV (insb. Art. 22-26) auch in der Schweiz zulässig sind.



Berechtigte Personen

- Vom Inhaber des Betriebs, dem die schweizerischen Behörden den Kollektiv-Fahrzeugausweis ausgestellt haben.
- Von Personen, die vom Inhaber des Kollektiv-Fahrzeugausweises mit einer Vollmacht [gemäß diesem Muster](#) dazu ermächtigt sind.
- Von anderen Personen, wenn sie von einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Personen begleitet werden.

Folgende Fahrten sind zu lässlich:

- Fahrten mit PW im Zusammenhang mit Reparaturen und amtlicher Fahrzeugprüfung
- Fahrten mit Anhängern über 3.5 Tonnen im Zusammenhang mit Reparaturen und amtlicher Fahrzeugprüfung
- Unbegleitete Probefahrten mit PW durch Kaufinteressenten
- Überführungsfahrt PW neu/gebraucht
- Private Fahrten mit PW durch Inhaber/Angestellte sowie durch Familienangehörige der Betriebsinhaber oder Betriebsleiter

Österreich:

Mit schweizerischen Händlerschildern dürfen in Österreich grundsätzlich jene Fahrten ausgeführt werden, die gemäss Verkehrsversicherungsverordnung VVV (insb. Art. 22-26) auch in der Schweiz zulässig sind.



Zweck der Fahrten

- Testfahrten mit Prototypen oder fabrikneuen oder gebrauchten Fahrzeugen.
- Vorführungen zum Zweck des Verkaufs fabrikneuer oder gebrauchter Fahrzeuge.
- Überführungen von fabrikneuen Fahrzeugen aus Lagerarealen oder in Lagerareale zum Zweck des Verkaufs oder der Aufbereitung. Die Transferstrecke darf, ab der Landesgrenze gemessen, nicht länger als 100 Kilometer sein.

Nicht gestattet sind:

- Export- Import von FZ
- Private Fahrten durch Drittpersonen

Mehr dazu [hier](#)

Nicht gestattet sind:

- Export- Import von FZ
- Private Fahrten durch Drittpersonen

Nicht gestattet sind:

- Pannenhilfe und Transport von Pannenfahrzeugen
- Transport von Personen oder Gütern
- Fahrzeugmiete
- Reisen zu privaten Zwecken
- Export- Import von FZ
- Alle privaten Fahrten

Relaunch AutoEnergieCheck

www.autoenergiecheck.ch

- Vertrag mit Dario Cologne ist ausgelaufen
➔ Reifenetiketten und Check-Kleber bleiben
- Neu wird das Einsparpotential gegenüber einem reinen Elektro-FZ der gleichen FZ-Klasse aufgezeigt
- Login-Daten bleiben unverändert
- ROP und AEC können nicht miteinander angewendet werden (FAQ auf Website)
- Rückvergütung durch Energie Schweiz in der Höhe von ca. CHF 20.-/Check



AutoEnergieCheck: Das Zertifikat zu Ihrem Fahrzeug

Mit den unten aufgeführten Tipps sparen sie CO₂, Energie und Geld

Verbrauchswert	CO ₂ -Emission pro km	Energiebedarf pro 100km	CITROEN C3 1.2i STT	
Herstellerrangabe ¹	141 g	6.0 Liter	Typen-/Getriebe:	1CK195_a6
Erfahrungswert real ²	159 g	6.8 Liter	Kilometer pro Jahr:	10'000 km
			Kilometerstand:	123 km
			Kontrollschild:	Test

1) WLTP 2) AGC-4er-Verbrauchsmittel 2021

Datum: 17.02.2022

<input checked="" type="checkbox"/> Sichtprüfung Ansaug- und Abgasanlage	<input checked="" type="checkbox"/> Kühlleistung Klimaanlage überprüft	<input checked="" type="checkbox"/> Reifendruck
<input type="checkbox"/> Motorelektronik überprüft	<input checked="" type="checkbox"/> Sichtprüfung Windschutzscheibe	

Reifendruck Sie sparen pro Jahr:

Vor Kontrolle: vorne links 2.0, rechts 2.0 bar; hinten links 2.0, rechts 2.0 bar.
Reifendruck neu eingestellt: vorne links 2.5, rechts 2.5 bar; hinten links 2.5, rechts 2.5 bar.

Überprüfen Sie den Reifendruck alle 2 Monate. Der optimale Reifendruck begünstigt den Treibstoffverbrauch, einen kürzeren Bremsweg und einen geringeren Pneuverschleiss.

118 kg CO₂
51 Liter
CHF 78

Leichtlaufreifen

Leichtlaufreifen sind energieeffizient, sicher und damit eine lohnende Investition. Ihr Garagist berät Sie gerne. Weitere Infos unter www.reifenetikette.ch. Der Ersatz Ihres Reifensatzes ist fällig zirka im Sommer 2022 oder in 5'000 km.

80 kg CO₂
34 Liter
CHF 53

Klimaanlagen

Klimaanlagen verbrauchen Energie, vor allem im Automatik-Modus.
Schalten Sie den Automatik-Modus aus und verwenden Sie die Klimaanlage nur bei Aussentemperaturen von über 18 Grad oder bei beschlagenen Scheiben.

47 kg CO₂
20 Liter
CHF 31

Licht

Fahren Sie tagsüber bei guter Sicht mit LED-Tagfahrlicht statt mit Abblendlicht. So sind Sie sicher und energieeffizienter unterwegs.

16 kg CO₂
7 Liter
CHF 11

Gepäckträger und Ballast

Gepäckträger verursachen Luftwiderstand. Eine Skibox erhöht den Energieverbrauch um 18 %. Demontieren Sie Träger immer sofort nach Gebrauch. Ballast führt zu Mehrverbrauch. Konkret: 100 kg Zusatzladung brauchen 5 bis 8 % mehr Energie. Lassen Sie unnötigen Ballast zu Hause.

261 kg CO₂
111 Liter
CHF 173

Gesamtes Sparpotential AutoEnergieCheck pro Jahr:

261 kg CO₂
111 Liter
CHF 173

Zusätzlich:

Mit einem Steinschlag beschädigte Windschutzscheiben lassen sich oft reparieren und müssen deshalb nicht ersetzt werden. Dies schont die Umwelt und spart Ressourcen.

Mit einem energieeffizienten Fahrstil können Sie den Treibstoffverbrauch zusätzlich senken. Infos für jedes Antriebssystem unter www.jederliterzaehlt.ch

Wandeln Sie Ihre EcoDrive-Kenntrasse in Bares um. Beim Quiz von «Jeder Liter zählt» gibt es 3 x CHF 1000.- in bar zu gewinnen.

46 kg CO₂/Reparatur

159 kg CO₂
68 Liter
CHF 105

Elektroautovergleich

Der Wechsel auf ein Elektroauto aus demselben Fahrzeug-Segment (Kleinwagen) bietet folgendes jährliches Sparpotenzial:

1591 kg CO₂
CHF 1054*

* Berechnet aus 2417 kWh à 0.00 CHF abzüglich 680 Liter à 1.55 CHF. - Annahme: 90% Laden zu Hause und 10% Schnell-Laden edem. Quelle Strompreis: www.strompreis.elcom.admin.ch

Datenschutzgesetz Schweiz (DSG) ab 2023

Das wird angepasst:

- Erhöhung der Transparenz -
Stärkung der Personenrechte
(schützenswerte Daten, welche
über die Adressdaten hinaus
gehen)
- Förderung der Prävention und der
Eigenverantwortung der
Datenbearbeiter (Unternehmen)
- Stärkung der Datenschutzaufsicht
(Datenüberprüfer)
- Ausbau der Strafbestimmungen
(Strafrechtliche Konsequenzen /
auch für Einzelpersonen)

Das sollte jetzt geplant bzw. geprüft werden:

- Website: Wo und wofür werden
Daten verlangt bzw. erfasst?
- Ist die Datenschutzerklärung
aktuell und vollständig?
- Welche Personendaten werden
wofür, wie und wo erfasst
- Wie kann die Datenlöschung auf
Verlangen sichergestellt werden?
- Werden Daten von EU-
Bürger*innen erhoben?
- Wer ist der Datenschutzberater für
ihr Unternehmen?
- Werden die Kundendaten sicher
und verschlüsselt aufbewahrt?

AGVS-Webinar

«das neue Schweizer
Datenschutzgesetz»

Anmeldung

Jeweils 9 -11 Uhr
CHF 199.- inkl. Kursdokumentation

Jetzt Platz sichern [<->](#)

Checkliste

- Informationspflichten [<->](#)
- Auskunftspflichten [<->](#)
- Newsletter [<->](#)
- Verzeichnis der
Bearbeitungstätigkeiten [<->](#)

Informationsschreiben an die AGVS-
Mitglieder

[<->](#)

Video Totalrevision Schweizer
Datenschutzgesetz
kurz erklärt [<->](#)

Ihr Kontakt:

Rechtsdienst des AGVS
rechtsdienst@agvs-upsa.ch



Neu ab Lehrstart 2022/2023: Detailhandels-fachmann/-frau EFZ Automobil Sales

Neuer Beruf: Detailhandelsfachmann/-frau EFZ Automobil Sales (3 Jahre) ab 2022

Revision Detailhandelsfachmann/-frau EFZ Automobil After-Sales (3 Jahre) ab 2022

Revision Detailhandelsassistent/-in EBA Automobil After-Sales (2 Jahre) ab 2022






Anforderung an den Lernenden	<p>6 Handlungskompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalten von Kundenbeziehungen • Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen • Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und DL • Interagieren im Betrieb und in der Branche • Gestalten von Einkaufserlebnissen • Betreuen von Online-Shops 	<p>6 Handlungskompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalten von Kundenbeziehungen • Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und Dienstleistungen • Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und DL • Interagieren im Betrieb und in der Branche • Gestalten von Einkaufserlebnissen • Betreuen von Online-Shops 	<p>4 Handlungskompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalten von Kundenbeziehungen • Bewirtschaften und Präsentieren von Produkten und DL • Einbringen und Weiterentwickeln von Produkte- und DL • Interagieren im Betrieb und in der Branche
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 3 Jahre Lehrzeit ▶ 1 bis 2 Tage Berufsfachschule pro Woche ▶ 14 Tage überbetriebliche Kurse während der Grundbildung ▶ 6 Handlungskompetenzbereiche ▶ Es wird eine Fremdsprache vermittelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 3 Jahre Lehrzeit ▶ 1 bis 2 Tage Berufsfachschule pro Woche ▶ 14 Tage überbetriebliche Kurse während der Grundbildung ▶ 6 Handlungskompetenzbereiche ▶ Es wird eine Fremdsprache vermittelt 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 2 Jahre Lehrzeit ▶ 1 Tag Berufsfachschule pro Woche ▶ 10 Tage überbetriebliche Kurse während der Grundbildung ▶ 4 Handlungskompetenzbereiche ▶ Es wird eine Fremdsprache vermittelt
Anforderung an den Ausbilder	<ul style="list-style-type: none"> • 200 Stellenprozent im Verkauf • Showroom für 4 Fahrzeuge • Ausstellungsfläche aussen für 10 Fahrzeuge • Verkaufshilfen bspw. Shop oder Webseiten etc. <p>Mehr auf autoberufe.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie und Technik • Beratung und Verkauf • Dienstleistungsangebot • Ersatzteilsortiment • Zubehörsortiment <p>Mehr auf autoberufe.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie und Technik • Beratung und Verkauf • Dienstleistungsangebot • Ersatzteilsortiment • Zubehörsortiment <p>Mehr auf autoberufe.ch</p>

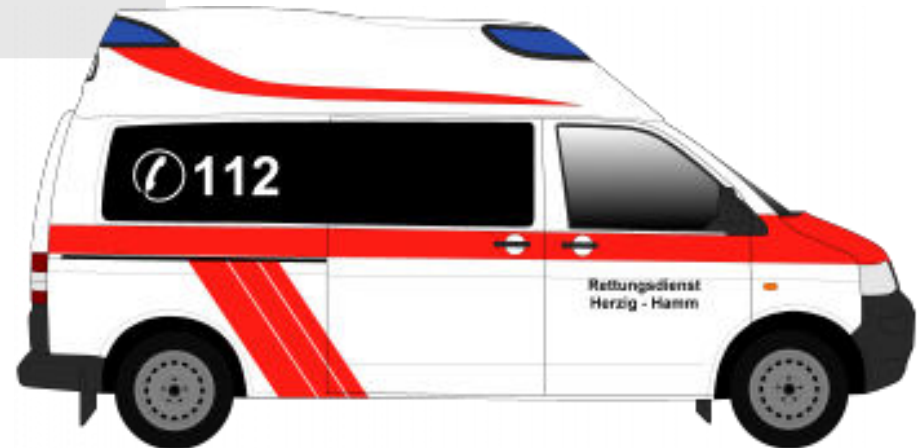
AGVS-Didaktikmodul «Instrumente der neuen BiVo»

Grundsätzlich ist es möglich, dass alle Betriebe, die über das nötige Fachpersonal verfügen und über die entsprechende Infrastruktur, [ausbilden](#) dürfen.

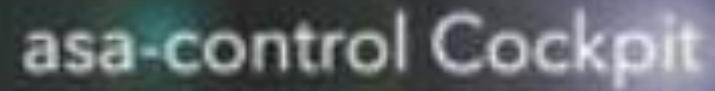
Automobil-Mechatroniker/-in EFZ «Personenwagen» oder «Nutzfahrzeuge»	Automobil-Fachmann/-frau EFZ «Personenwagen» oder «Nutzfahrzeuge»	Automobil-Assistent/-in EBA	BiVo Didaktik- Modul AGVS
Was sind die Anforderungen an den Ausbildner:	Was sind die Anforderungen an den Ausbildner:	Was sind die Anforderungen an den Ausbildner:	
Automobil-Mechatronikerin EFZ oder Automobil-Mechatroniker EFZ mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet, mit einer vom AGVS anerkannten zusätzlichen fachtechnischen Ausbildung (Z1/Z2/Z3 oder Z4 AA) mit Abschluss und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Automobil-Fachmann-frau EFZ, Automobil-Mechatroniker-in EFZ gelernter Automechaniker und Fahrzeug- Elektriker-Elektroniker mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Automobil-Fachmann-frau EFZ, Automobil-Mechatroniker-in EFZ gelernter Automonteur, Automechaniker und Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	X Besuch der Didaktikmodule ist Pflicht
oder			
Gelernter Automechaniker oder Fahrzeug- Elektriker-Elektroniker mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet, einer vom AGVS anerkannten zusätzlichen fachtechnischen Ausbildung (Z1/Z2/Z3 oder Z4 AA) mit Abschluss und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Gelernter Automonteur mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	Gelernter Automonteur mit mindestens fünf Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet und dem Didaktik-Modul AGVS mit Abschluss	X Besuch der Didaktikmodule ist Pflicht
oder			
Automobildiagnostiker mit eidg. FA, eidg. dipl. Automechaniker, eidg. dipl. Fahrzeug- Elektriker-Elektroniker, eidg. dipl. Autoelektriker oder Bachelor of Science in Automobiltechnik und Automobilingenieur	Automobildiagnostiker mit eidg. FA, eidg. dipl. Automechaniker, eidg. dipl. Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker, eidg. dipl. Autoelektriker oder Bachelor of Science in Automobiltechnik und Automobilingenieur	Automobildiagnostiker mit eidg. FA, eidg. dipl. Automechaniker, eidg. dipl. Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker, eidg. dipl. Autoelektriker oder Bachelor of Science in Automobiltechnik und Automobilingenieur	freiwillig

Unfall ist kein Zufall!

Gesetzlichen Pflichten eines Arbeitgebers sind:	Kontrollorgane	
Einhaltung aller Vorgaben und Pflichten (Erstellen eines Konzepts, Notfallorganisation, kennen und einhalten des Gesundheitsschutzes, Audits u.v.m.) nach EKAS 6508	Kantonaler Arbeitsinspektor 	SUVA 
Dazu kommt eine systematische Dokumentation aller Bemühungen		
Sowie der Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit	 <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitssicherheit - Gesundheitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Türen und Tore - Hebetchnik - Berufskrankheiten
Lösung	BAZ	



ASA Control – die notwendigen Hilfsmittel alle online

The image shows the text "asa-control Cockpit" in a white, sans-serif font, centered on a dark, almost black background. The text is slightly blurred and has a soft, glowing aura around it, particularly on the right side where it appears to be illuminated by a light source, creating a lens flare effect.

Safety Bag (Rucksack) – jetzt bestellen



**Safety Bag (Rucksack)
mit Sicherheitsschuh**
CHF 130.30

**Safety Bag (Rucksack)
ohne Sicherheitsschuhe**
CHF 42.00

Jetzt gleich bestellen [<..>](#)

Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Auto- & Zweiradgewerbe (BAZ)



Kosten	Für AGVS-Mitglieder (25% Rabatt)	Nicht angeschlossene Betriebe
Eintrittsgebühr (einmalig) 1-15 Beschäftigte Ab 16 Beschäftigte	CHF 262.50.00 exkl. MwSt. CHF 750.-.00 exkl. MwSt.	CHF 350.- exkl. MwSt. CHF 1'000.- exkl. MwSt.
Jahresgebühr 1-5 Beschäftigte 6-14 Beschäftigte 15-30 Beschäftigte Ab 31 Beschäftigte	CHF 150.- exkl. MwSt. CHF 225.- exkl. MwSt. CHF 300.- exkl. MwSt. CHF 450.- exkl. MwSt.	CHF 200.- exkl. MwSt. CHF 300.- exkl. MwSt. CHF 400.- exkl. MwSt. CHF 600.- exkl. MwSt.

Im 1. Jahr bezahlt man die Eintrittsgebühr, danach die Jahresgebühr. Zuzüglich Lizenzgebühr «asa-control» (Onlinelösung) CHF 50.00.

Wir beraten Sie gerne



Branchenlösung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz des
Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ)
Geschäftsstelle, Wölflistrasse 5, 3006 Bern
Gratisnummer 0800 229 229
E-Mail: info@safetyweb.ch, www.safetyweb.ch

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

